

II-4019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/90-4-91

1682 IAB  
1991 -12- 03  
zu 1845 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Gugerbauer und Kollegen vom 5. November 1991,  
Zl. 1845/J-NR/1991 "aufklärungsbedürftige Vor-  
kommnisse beim Ausbau des LKW-Terminals  
Steindorf bei Straßwalchen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist es richtig, daß die Österreichischen Bundesbahnen einen LKW-Verladeterminale in Steindorf bei Straßwalchen von einer Speditionsfirma A. gekauft haben?

a) Wenn ja, wie hoch war der Kaufpreis?"

Die ÖBB haben im Jahr 1990 einen Güterterminal mit Gleisanschluß in Steindorf bei Straßwalchen erworben.

Der Kaufpreis betrug S 37,501.479,48 (inkl. S 4,366.079,92 Umsatzsteuer).

Zu den Fragen 2 und 4:

"Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Gesamtbaukosten für dieses Objekt waren?

a) Wenn nein, warum nicht?

Können Sie ausschließen, daß die betreffende Firma A. den Grund, auf dem sie den LKW-Verladeterminale (und eigene Betriebsanlagen) gebaut hat, von einem Landwirt (um eine kolportierte Gesamtsumme von ca. 40 Mio. Schilling) mit der Auflage gekauft hat, darauf einen Verladeterminale für die Österreichischen Bundesbahnen zu errichten, die Errichtung sämtlicher Anlagen aber nur einen Bruchteil des gekauften Grundes in Anspruch genommen hat, so daß die betreffende Firma den gesamten Grundkauf nur mit zumindest indirekter Hilfe der ÖBB finanzieren konnte?

a) Wenn nein, welche Konsequenzen haben Sie eingeleitet?"

- 2 -

Die ÖBB teilten mir mit, daß sie erst nach Abschluß der Kaufverhandlungen mit den Grundeigentümern und der Auftragsvergabe für die Errichtung des Kombiterminals Kenntnis von diesem Bauvorhaben erhielten.

Da die ÖBB schon seit Jahren im Raum Salzburg (etwa zwischen Straßwalchen und Hallein) nach einem geeigneten Standort für einen Terminal des kombinierten Verkehrs - zur Entlastung des an seine Kapazitätsgrenze gelangten Terminals Salzburg Lieferung - suchen, gelang es, den für den Terminal benötigten Teil des Areals von der Firma A. zu erwerben.

Der Kaufpreis wurde aufgrund der von der Firma A. getätigten Ausgaben, von denen der Grund (einschließlich eines Anteils für die benötigten Zufahrtwege, um eine straßenmäßige Anbindung des Areals zu erreichen), die Herstellung von Gleisanlagen und Weichen sowie für eine Höherlegung der quer über das Areal verlaufenden 110 kV-Übertragungsleitung und die Befestigung der Verkehrsflächen hervorzuheben sind, errechnet.

Zu Frage 3:

"Ist es richtig, daß dieser Verladeterminale in der Zwischenzeit schon wieder sanierungsbedürftig ist?

a) Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie gezogen?"

Beim Abstellen von überschweren Wechselaufbauten, die auf 4 Stützfüßen abgesetzt werden, sind Bodenverformungen aufgetreten.

Die Abstellfläche für Wechselaufbauten wurde daraufhin unterbaumäßig verstärkt.

Wien, am 2. Dezember 1991

Der Bundesminister

